

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Timmendorfer Strand

Bebauungsplan Nr. 30C -Kiosk Störteburger-

Gebiet: im östlichen Bereich des Ortsteils Timmendorfer Strand, zwischen der Strandpromenade, des Saunarings und der Strandallee bzw. südöstlich der „Curschmann Klinik“

hier: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 30C der Gemeinde Timmendorfer Strand nach § 3 Abs. 2 BauGB

Das Ziel der Planung besteht darin, die planerischen Voraussetzungen für den Wiederaufbau eines Sanitärgebäudes mit einem gastronomischen Angebot als Kiosk an der Promenade zu schaffen, nachdem das bisher bestehende Gebäude im Oktober 2024 abgebrannt ist. Das neue Gebäude soll den aktuellen Ansprüchen an Infrastrukturen des Tourismus an der Ostsee entsprechen.

Der vom Bauausschuss in der öffentlichen Sitzung am 18.06.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30C der Gemeinde Timmendorfer Strand für ein Gebiet im östlichen Bereich des Ortsteils Timmendorfer Strand, zwischen der Strandpromenade, des Saunarings und der Strandallee bzw. südöstlich der „Curschmann Klinik“ und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **13.07.2026 bis einschließlich 14.08.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse:

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Timmendorfer%20Strand/karte>

unter „Beteiligungsverfahren“ eingesehen werden.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auch über die Internetseite der Gemeinde unter <https://www.timmendorfer-strand.org/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen> abrufbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30C und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Außenstelle des Rathauses, im Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz (Flur Hochparterre und Zimmer 1.09), der Gemeinde Timmendorfer Strand, Poststraße 35, 23669 Timmendorfer Strand, während der folgenden Öffnungszeiten

montags und donnerstags	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
dienstags und freitags	08.30 – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit ist nach telefonischer Rücksprache möglich.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an M.Preuss@timmendorfer-strand.org
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: per Post an Gemeinde Timmendorfer Strand, Der Bürgermeister, Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 30C unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Übersichtsplan

Timmendorfer Strand, den 22.06.2026

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister
gez. Sven Partheil-Böhnke

(Dienstsiegel)

Übersichtsplan

